



Biwieljährlicher Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Anzeigengebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Anzeigen aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 387. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 5. Juni 1889.

Die Straßburger Episode.

Berlin, 4. Juni.

Dass eine völlig unbegründete Nachricht mit Posaunenton in die Welt hinausgeblasen wird, um dieselbe in Aufregung zu versetzen, ist immerhin eine auffällige Erscheinung, die zum Nachdenken herausfordert. Grade in Berlin wird es am schwersten, sich eine Vorstellung von dem Eindruck zu machen, den die Nachricht, der Kaiser beabsichtigt in Gemeinschaft mit dem Könige von Italien Straßburg zu besuchen, in der Welt hervorgerufen haben mag, denn Berlin ist vielleicht der einzige Ort, an welchem Niemand an diese Nachricht geglaubt hat. In Berlin, so wurde in die Welt hinaus telegraphiert, solle ein solches Gerücht kursieren; in Berlin hat aber Niemand von dem Gerüchte früher gehört, als in dem Augenblicke, wo es widerlegt wurde.

Wie ist es nun möglich, dass sich jemand ein solches Gerücht erdenkt, und wie ist es möglich, dass es ohne den Versuch eines Widerstandes verbreitet wird? Der Telegraph hat sich schon Nachrichten gegenüber, die um Vieles harmloser waren, häufig sehr spröde gezeigt, und das Wolffsche Bureau verfährt der Regel nach in Beziehung auf die Nachrichten, deren Verbreitung es auf sich nimmt, sehr wählervisch.

Das Unglaublichste der Nachricht musste sich dem, der sie zuerst hörte, sofort aufdrängen. Fürstliche Besuche werden mit großer Sorgfalt vorbereitet und das Programm derselben im Voraus festgestellt; an einer solchen Sorgfalt hatte es in diesem Falle gewiss nicht gefehlt. Es ist eine seltsame Vorstellung, dass in der Unterhaltung der beiden Monarchen plötzlich der Vorschlag aufgetaucht sein sollte, sie könnten eigentlich zusammen eine Fahrt nach Straßburg unternehmen,

Ob es politisch klug gewesen wäre, eine solche Fahrt in das Programm aufzunehmen, und ob, wenn sie ausgeführt worden wäre, die Franzosen einen verständigen Grund gehabt hätten, sich darüber in Aufregung zu versetzen, sind Fragen, die gänzlich bei Seite geschoben werden können, da ein thatsächlicher Anlass zu ihrer Erörterung nicht vorliegt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass, wenn der Kaiser zum ersten Male nach Straßburg fahren wird, um seine dort neu gebaute Pfalz zu bewohnen, dies in sehr wohl vorbereiter Weise geschehen wird. Ohne Zweifel ging die Verbreitung jener falschen Nachricht aus Absicht, und zwar nicht aus guter Absicht hervor.

Dafür, dass Börsinteressen im Spiele gewesen sind, sprechen beachtenswerthe, aber nicht völlig schlüssige Umstände. Von anderer Seite wurde behauptet, es handle sich um die Dauerreiberei einer einflussreichen Coterie, deren Ansichten sich nicht immer mit denen des Reichskanzlers decken. Und auch diese Annahme kann nicht ohne Weiteres bei Seite geschoben werden.

Dass in der conservativen Partei sich eine starke Neigung kundgibt, „Sprünge zu machen“, ist ihr von einem ihrer alten Herren fürzlich bezeugt worden. Ohne Zweifel sieht man in den Kreisen der Kreuzzeitungspartei dem Augenblick als einem nahen entgegen, in welchem die Verwaltung ganz und gar nach ihrem Sinne geführt werden wird und Herr Sicker nicht mehr nötig haben wird, sich irgend einen Zwang anzutun. An „Frictionen“ wird es in diesem Augenblick ebenso wenig fehlen, als in der Zeit vor 12 Jahren, in welcher dies Wort zum ersten Male in dem heute geläufigen Sinne angewendet wurde. Die Zukunft ist uns völlig verschleiert; es gibt Niemanden, der sich ein Bild davon machen kann, in welcher Weise die Geschäfte werden geführt werden, wenn Fürst Bismarck aufgehört hat, Reichskanzler zu sein. In den Cartellparteien giebt es, soweit ich sehe, Niemanden, der den Muth hätte, sich als seinen Nachfolger zu betrachten; in der Kreuzzeitungspartei fehlt dieser Muth nicht.

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. [Zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes.] Bekanntlich hatte der preußische Finanzminister im Beginn des laufenden Jahres an sämmtlichen Provinzialsteuerdirektoren eine Verfügung erlassen, worin er es als durch die Tendenz des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 gerechtfertigt bezeichnete, dass diejenigen Brennereien, welche zwar nicht ausschließlich, aber doch in der Hauptache Getreide verarbeiten, an der Vergünstigung durch die ermäßigte Zuschlagsrate des § 42 I Absatz 3 des angeführten Gesetzes teilnehmen. Alle Brennereien, bei welchen diese Voraussetzung zutrifft, werden denn auch nach dieser Verfügung auf Antrag dem ermäßigten Zuschlagsrate von 0,12 bez. 0,14 Mark unterworfen, sofern ihre Gesamtproduktion in einem Jahre nicht 100 bzw. 150 Hektoliter reinen Alkohols übersteigt und sie nicht als Hefebrennereien von den ermäßigten Zuschlagsräten ausgeschlossen sind. In neuerer Zeit waren nun Zweifel darüber entstanden, auf welche Weise die Jahresproduktion dieser Brennereien zu ermitteln sei. Auf eine diesbezügliche Anfrage hat der Finanzminister bestimmt, dass diese Frage nach Maßgabe der im Laufe des betreffenden Betriebsjahres verarbeiteten Mengen der verschiedenen Rohmaterialien zu entscheiden ist, ohne dass es darauf ankommt, wie diese Mengen sich auf die einzelnen durch Betriebspässe gesonderten Perioden verteilen und ob zeitweise Kartoffeln und vergleichen ohne Vermischung mit Getreide gebrannt werden. Des Weiteren hat der Minister angeordnet, dass diejenigen Brennereibesitzer, welche die Vergünstigung des § 42 I. Abs. 3 des Branntweinsteuergesetzes in Anspruch nehmen wollen, sich jedesmal in Beginn eines neuen Jahres protokollarisch zu verpflichten haben, ihre Produktion über die entsprechende Menge hinaus entweder gar nicht oder nur gegen sofortige baare Nachentrichtung der Differenz zwischen dem ermäßigten und dem ohne die fragliche Vergünstigung angemessenen Zuschlagsrate für sämmtliche mit dem laufenden Betriebsjahr bereits abgesetzte Branntweine auszudehnen. — Mit Rücksicht auf die seitens einer Reihe von Directivbehörden her vorgehobenen erheblichen Bedenken gegen die Zulässigkeit eines von Brennereien mit gemischem Betrieb mehrfach beantragten Wechsels im Besteuerungsmodus während eines Kalendermonats hat der Finanzminister schließlich bestimmt, dass im Laufe eines solchen Abrechnungsschrittes die Erhebung verschiedener Zuschlagsräte oder die Erhebung teils von Zuschlag zur Verbrauchsabgabe, teils von Maischbottichsteuer oder Branntweinmaterialsteuer nicht zu gestatten, vielmehr für den ganzen Kalendermonat durchweg der höchste der in Frage kommenden Zuschlagsräte bzw. die für die ersten Betriebshandlungen gewählte Steuerart in Anwendung zu bringen ist. Sofern bei den bisherigen Steueraufschlüssen anders verfahren worden ist, soll es dabei sein Bewenden haben.

[Die Wahl des Apothekers Biethen zum Stadtverordneten] in der III. Abteilung des 29. Kommunalwahlbezirks war bekanntlich nach erhobenem Einpruch von der Stadtverordneten-Versammlung für ungültig erklärt worden. Hiergegen hatte sich aber der Magistrat mit der Klage gewendet, und so kam die Angelegenheit am Dienstag vor dem Bezirksschiff zu Verhandlung. Der Magistrat war durch den Stadtrath Weise, die Stadtverordneten-Versammlung durch den Justizrat Meyer vertreten. Stadtrath Weise legte in eingehender Weise den Standpunkt des Magistrats zu der Streitfrage dar. Das Oberverwaltungsgericht habe in dem fähndrichen Falle zwar ausgesprochen, dass die Bestimmung des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, wonach alle Ergänzungs- oder Ersatzwahlen von denselben Abtheilungen und Wahlbezirken vorgenommen werden sollen, von denen der Ausgeschiedene gewählt war, dabin auszulegen sei, dass jede Änderung der örtlichen Grenzen des Wahlbezirks durch den Magistrat ausgeschlossen und dass, wenn sie gleichwohl vorgenommen, der neu geschaffene Wahlbezirk im Sinne des § 21 a. a. O. nicht mehr derselbe, eine von ihm vorgenommene Ergänzungswahl also von einer unberuhigen Körperschaft vollzogen und damit ungültig sei. Allein der Magistrat halte sich von der Richtigkeit dieser Auffassung nicht überzeugt, und habe auch im Hinblick darauf, dass diese Ent-

scheidung zu den größten Unbequemlichkeiten in der Praxis führe, gegen den Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung geklagt, um den Versuch zu unternehmen, die Principienfrage noch einmal der Beurtheilung des höchsten Gerichtshofes zu unterbreiten. Es habe sich auch der von Bedeutung nicht zu unterschätzende Commentar zur Städte-Ordnung von Dertel im anderen Sinne entschieden. Danach könne die Bestimmung, dass alle Ergänzungswahlen von „denselben“ Abtheilungen und Wahlbezirken vorgenommen werden sollen, die Abänderung der Wahlbezirke nicht hindern, wenn eine gleichmäßige Vertheilung der Wähler auf dieselben hinzwingend erscheine. Eine Bestimmung würde offenbar nur den Fall im Auge, dass im regelmäßigen Verlauf der Wahlen keine beliebige und willkürliche Verlauterung der Wahlbezirke stattfinden sollte. Nur deshalb verlangt sie die Bannahme aller Ergänzungswahlen von denselben Abtheilungen und Wahlbezirken. Unter denselben Wahlbezirken sei lediglich das gleichmäßige Verfahren in und mit allen Wahlbezirken zu verstehen, nicht dagegen das absolute und unabänderliche Festhalten auch der räumlichen Identität der ersteren. Im Übrigen stege auch der Thatsatz gegenwärtig anders, als im fähndrichen Falle. Es habe nur eine räumliche Veränderung des in Frage stehenden Wahlbezirks in der Weise stattgefunden, dass zu demselben Häuser, und zwar auch nur drei, das Haus Blücherplatz 1 und 2 und Belle Alliancestraße 2, ungelegen warden, dagegen die Abzweigung eines Hauses nicht stattgefunden hätte. Erwäge man, dass Herr Biethen von 1878 abgegebenen Stimmen 966, also 126 über die absolute Majorität erhalten, und auf der anderen Seite in die Abstimmungslisten als Wähler jener drei Häuser 41 Personen eingetragen gewesen sind, die, soweit sie an dem Wahlact teilgenommen, in ihrer Majorität noch für Herrn Biethen gestimmt hätten, so könnte füglich ein Zweifel darüber nicht auftreten, dass letzterer auf sich die Majorität der Stimmen unter allen Umständen vereinigt hätte. Es liege somit nicht eine erhebliche Unregelmäßigkeit vor, welche allein nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung die Wahl ungültig mache. Dem gegenüber machte Justizrat Meyer geltend, dass der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung, dem der gegen die Gültigkeit der Wahl des Herrn Biethen erhobene Protest zur Prüfung überwiesen war, sich einstimmig für deren Ungültigkeit ausgesprochen hatte, nachdem das Oberverwaltungsgericht in dem fähndrichen Falle Recht gesprochen. Nachdem einmal der höchste Gerichtshof seine Ansicht über die Bedeutung der §§ 21 und 14 der Städte-Ordnung in unzweideutigster Weise fundgegeben hätte, würde es zu den größten Unzuträglichkeiten führen, wenn die Gültigkeit der Wahlen jedesmal davon abhängig gemacht würde, ob die Veränderung des Wahlbezirks als eine erhebliche oder unerhebliche zu erachten sei, ob sie auf das Endresultat der Wahl Einfluss gehabt haben oder nicht. Die Minderheit würde es stets in der Hand haben, die Wahlen anzufechten und eine umfangreiche Beweisaufnahme herbeizuführen. Wollte man auch dem Magistrat beitreten, dass es zu den größten Schwierigkeiten führe, wenn jede Veränderung der Wahlbezirke ausgeschlossen sei, so wären doch die Rechtsunsicherheit, Schwankende und dehnbare Begriffe schädlicher als alle Schwierigkeiten in der Verwaltung. Im Übrigen könne auch nur dem Ober-Verwaltungsgericht darin beigebracht werden, dass es keinesfalls Aufgabe der Rechtsprechung sei, den Bedürfnissen der Verwaltung da Abhilfe zu verschaffen, wo eine solche nur im Wege der Gesetzgebung zu erreichen wäre. Der Bezirks-Ausschuss erkannte jedoch hierauf, dass der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung aufzuheben und die Wahl des Herrn Biethen für gültig zu erklären sei. Der Werth des Streitgegenstandes wurde auf 600 M. festgesetzt. Gründe wurden nicht verklundet.

[Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte.] Der Vorstand, bestehend aus den Herren Birchow, Becker, Biermer, Billroth, Hegar, A. W. von Hofmann, Kühne, Lent, Quincke, Hansemann und Lassar veröffentlicht das Ergebnis seiner in Heidelberg am 26. April gefassten Beschlüsse. Die vorläufig zusammengestellten Artikel, aus denen ein Statuten-Entwurf ausgearbeitet werden soll, lauten: § 1. Eine Anzahl deutscher Naturforscher und Aerzte ist am 18. September 1882 in Leipzig zu einer Gesellschaft zusammengetreten, welche den Namen führt: „Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte.“ § 2. Zweck der Gesellschaft ist: Förderung der Naturwissenschaften und Medicin und Pflege der persönlichen Beziehungen unter den Deutschen Naturforschern und Aerzten. Als Sitz der Gesellschaft werden vorgeschlagen entweder Berlin oder Leipzig oder München. § 3. Als Mitglied kann jeder Schriftsteller im naturwissenschaftlichen und ärztlichen Fache aufgenommen werden. § 4. Wer nur eine Inaugural-Dissertation verfasst hat, kann nicht als Schriftsteller angesehen werden. § 5. Jeder Naturforscher und Arzt wird gegen Zahlung eines jährlichen Beitrages von fünf Mark Mitglied der Gesellschaft, wenn er die Ehrenrechte besitzt und den Bestimmungen der §§ 3 und 4 entspricht. Eine besondere Ernennung zum Mitgliede findet nicht statt, und Diplome

Warum?

Nachdruck verboten.

Novelle von Constanze Lohmann.

Fleiß und hervorragende Begabung allgemein ward, und einer Menge Freindinnen, mit welchen der Verkehr, da sie meist aus wohlhabenden Familien stammten, freilich nur oberflächlich sein konnte, denn Maria besaß den Stolz der Armut in hohem Grade.

Neuerlich war sie das Ebenbild der Mutter, groß und tannenschlank mit reichem dunklem Haar und geistvölkchen brauen Augen. Der rothe Mund mit den perlgleichen Zahnen verstand so lieblich zu lachen und zu plaudern. Das Träumerische, Weiche in Melitta's Natur war nicht auf die Tochter übergegangen, Maria lebte ganz und voll der Wirklichkeit, ihre energische Natur überwand gern Hindernisse, und voll Überzeugung bekannte sie, dass sie es als ein Unglück betrachten würde, ihre Tage in altjüngster Einsamkeit zu bringen zu müssen, dass sie wünsche, die Liebe eines braven Mannes zu gewinnen, um seine herzliebe, vielgetreue Hausfrau zu werden.

Wenn die Ehe ihrer Mutter ein Martyrium gewesen, so lag doch kein Grund vor, anzunehmen, die Tochter könne das gleiche Schicksal treffen. Bei einem echten Herzschwund fürchtete sie nicht einmal Armut oder Krankheit — freilich, solche Zuneigung hatte in der Ehe den Eltern gefehlt, ein Nebeneinander-Aushalten war dieselbe gewesen, kein Ineinander-aufgehen. Ideal schuf sich Maria nicht, aber selbstredend verlangte sie viel von ihrem Zukünftigen. Junge, schöne, ewig lächelnde und Wiße reisende Herren waren ihr ein Gräuel, sie liebte am Manne den milben Ernst, die gehaltvolle Tiefe, ein formvollendetes, den geistigen Stempel tragendes Benehmen. Fiel ihre Wahl einst auf solch einen Gatten, dann war sie der Zustimmung der lieben Mutter gewiss, und diese konnte, wohlgeborgen in der Liebe der Kinder, nur ihrer Gesundheit, die in letzter Zeit bedenklichen Schwankungen unterworfen gewesen, leben.

Zu solchen Erwägungen blieb der sich täglich herrlicher entwickelnden Maria, trotz der Nähe des Examens, immer noch Zeit; nicht die Angst vor demselben bedrückte sie ab und zu, sondern das matte Auge der Mutter, ein oft wiedergekehrendes Hinsteln derselben, von dem Melitta zwar behauptete, es verursache ihr nicht den geringsten Schnier.

Als Melitta nach der Trauerzeit um den Gatten die schwarzen Kleider, die sie schon seit Jahren getragen, auf Maria's Bitten mit helleren Stoffen vertauschte, stellte sie sich vor den Spiegel und schaute prüfend in sein unerbittliches Glas. Sie war jetzt 38 Jahre alt und

in der Meinung der Welt eine noch junge Frau. Es gab auch Tage, an denen sie wunderbar gut aussah, an denen ihr zarter Teint rosige Frische, ihre Augen den alten sonnigen Glanz zeigten, der fest geschlossene Mund lächelte, wenn sie auf ihr Kind sah. Noch immer war ihre Figur ein Gegenstand des Neides für manche junge Dame, und der elastische, schwedende Gang früherer Zeit war ihr geblieben, nur langsamer schritt sie jetzt einher, viel langsamer, da sie bei raschem Gehen Herzklöpfen bekam. Das bischen Husten, das so leicht nach der geringsten Erkältung eintrat, konnte ein Aufenthalt in Salzbrunn oder Ems wohl noch heben. Ja, wenn nur die Mittel zur Reise nicht gefehlt hätten!

Tag für Tag stieg der Gedanke an Heinrich mächtiger in Melitta auf. Es war ja unmöglich, dass er nach zwölf Jahren noch als freier Mann in jenem fernen Welttheile lebte; er hatte sicher längst ein geliebtes Weib heimgeföhrt, herzige Kinder umspielten den kraftvollen Mann, der kaum sein vierzigstes Lebensjahr überschritten hatte. Wenn es aber anders wäre?

Oft in der Morgenfrühe, wenn die Tochter noch sanft schlummerte, zog sie den Abschiedsbrief Heinrichs aus ihrer Schatulle und las die wenigen Zeilen, die sie ja längst auswendig wußte. Aber sie mußte auch seine Handschrift sehen, wenn sie den Worten glauben sollte: „Allzeit Dein Heinrich!“ Allzeit? Auch jetzt noch? Ist nicht Meinhardt der Mann, solchen Ausspruch wahr zu machen? Muß er nicht wenigstens wissen, dass sie Witwe ist?

Ach, Melitta, wie weit ist es mit Dir gekommen, dass Du dem eine unbegehrte Last werden willst, dem Du vor Zeiten das beste Los gewünscht! Deine Jugend ist dahin, und alle Bäder der Welt geben Dir nicht vollständige Gesundheit zurück. Müde und theilnahmlos willst Du neben dem sich jung und lebensfroh fühlenden Manne stehen — ihm sagen: Gönne mir ein Theilchen Deiner Liebe, ich will genügsam sein!... Nur das nicht! Entweder ein volles, ungeheiltes Herz — und das kann Heinrich Dir nicht mehr geben — oder kein Wiedersehen. So unerbittlich scharf würden seine Augen auf Dir ruhen und all die kleinen Fältchen gewahren, welche heiße Thränen, peinoller Seelenschmerz in Dein Antlitz gebraben. Sarge nur Deine Liebe ein, Melitta... Dir blüht unnenbar Glück nur noch in der ewigen Heimat!

(Fortsetzung folgt.)

werden nicht erheilt. Der Vorstand ist berechtigt, die Erfüllung der in § 3–5 aufgestellten Bedingungen in jedem besonderen Falle zu prüfen. § 6. An den jährlichen Versammlungen können alle, die sich wissenschaftlich mit Naturkunde und Medizin beschäftigen und den von der jedesmaligen Geschäftsführung festgelegten Beitrag entrichten, teilnehmen. § 7. Stimmberechtigt sind auschließlich die in der Versammlung gegenwärtigen Mitglieder. § 8. Alles wird durch Stimmennmehrheit entschieden. § 9. Die Versammlungen finden jährlich statt, sogenan jedesmal mit dem 18. September an und dauern mehrere Tage. § 10. Der Versammlungs-ort wechselt. Bei jeder Versammlung wird derselbe für das nächste Jahr vorläufig bestimmt. Zwei Geschäftsführer, welche am Orte der Versammlung wohnhaft sein müssen, übernehmen die Geschäfte für die nächste Versammlung. § 11. Die Gesellschaft wählt einen Vorstand. Derselbe besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, sieben Mitgliedern, dem Schatzmeister und dem Generalsekretär sowie den beiden Geschäftsführern der nächstjährigen Versammlung. Die sämtlichen Mitglieder des Vorstandes werden auf ein Jahr, der Schatzmeister und Generalsekretär auf drei Jahre gewählt. Sollte ein Mitglied des Vorstandes dauernd oder vorübergehend behindert sein, so steht dem Vorstand das Recht der Ergründung bis zur Zeit der nächsten Versammlung zu. Einer der Vorsitzenden soll der naturwissenschaftlichen, ein anderer der ärztlichen Richtung angehören. Ebenso sollen bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes die naturwissenschaftlichen und ärztlichen Fächer in möglichst gleicher Weise berücksichtigt werden. Die Wahl des Vorstandes findet durch die Versammlung (§ 7) mit absoluter Stimmennmehrheit statt. Das Geschäftsjahr läuft vom ... bis ... § 12. Der Vorstand hat die Obiegenheit, Vorschläge für die Wahl des nächsten Versammlungsortes und der Geschäftsführer zu machen, unbeschadet des Rechtes jedes einzelnen Mitgliedes, derartige Vorschläge zu machen. § 13. Der Vorstand hat ein ausreichendes Archiv einzurichten und fortzuführen. § 14. In der Zwischenzeit zwischen zwei Versammlungen bereitet der Vorstand die wissenschaftlichen Verhandlungen vor, welche in der Versammlung stattfinden sollen, erlebt die ihm durch besondere Beschlüsse der Gesellschaft übertragenen Angelegenheiten und stellt mit den Localgeschäftsführern das allgemeine Programm der nächsten Versammlung fest. § 15. Eine Fassung von Resolutionen über wissenschaftliche Themen findet in den allgemeinen sowie in den Sectionssitzungen nicht statt. § 16. Die einzelnen Abteilungen (Sectionen) erwählen einen Abteilungsvoirstand, welcher das Specialprogramm für die nächste Versammlung vorbereitet und sich nötigenfalls mit den Geschäftsführern der nächsten Versammlung in Verbindung setzt. Ohne Bewilligung des Vorstandes kann die Zahl der Abteilungen (Sectionen) nicht vermehrt werden. § 17. Über das Vermögen und die laufenden Beiträge der Mitglieder verfügt die Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes. Die Anweisungen zur Zahlung erfolgen auf gemeinsame Unterschrift des Vorsitzenden und des Generalsekretärs. § 18. Über die bei jeder einzelnen Versammlung dem § 6 gemäß eingehenden Beiträge der Mitglieder und Beobachter verfügen die beiden Geschäftsführer durch gemeinsame Unterschrift. Einige Ueberschüsse führen die Leiter der Kasse der Gesellschaft zu überweisen. § 19. Statuten Änderungen können nur mit Zweidrittel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden, nachdem der Wortlaut des betreffenden Antrages spätestens bis Ende Juli in einigen der verbreitetsten politischen und Fachzeitschriften bekannt gegeben worden ist. § 20. Die Auflösung der Gesellschaft muss ebenfalls von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden, nachdem der Antrag in der Versammlung des Vorjahrs durch wenigstens 25 Mitglieder schriftlich eingebrochen worden ist. Das Vermögen kann nur einer ähnlichen Corporation oder Stiftung zugewendet werden.

(Ein Einbruchsdiebstahl) ist, wie aus Post und gemeldet wird, in der Nacht zum Sonntag bei dem Chefpräsidenten der Ober-Rechnungskammer, v. Stünzner, ausgeführt worden. Die Diebe sind von der Seite des Langenstall aus durch eine offen stehende Thür in das Ober-Rechnungskammer-Gebäude eingedrungen und gelangten so bis in die Wohnung des Herrn von Stünzner, wo sie ein Geldspinde erbrachten und aus derselben unter Zurücklassung aller Effeten nur das baare Geld, wie verlautet die Summe von 8000 M. stahlen.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. [Die Reisen Carnots. — Die Kammer. — Der Toast des Zars.] Es wäre gewiss sehr voreilig, nach den Empfängen, die dem Präsidenten der Republik bei seinen Reisen in die Provinz bereitet werden, auf die Stimmung des Landes und der Sachlage Schlüsse zu ziehen. Als im vorigen Jahre Herr Carnot die südlichen und Central-Provinzen Frankreichs besuchte, wurde er gleichfalls überall sehr freundlich, wenn nicht enthusiastisch empfangen. Das hinderte nicht, daß die partaiellen Wahlen, die in diesen von dem Staatschef besuchten Departements wie der Charente, Charente Inferiore u. a. m. stattfanden, zu Gunsten der Boulangisten ausfielen. Trotzdem verdient der Enthusiasmus, mit dem man zur Zeit Herrn Carnot in allen von ihm passirten Dörfern des Nord- und Côte du Nord-Departements empfängt, eine gewisse Beachtung, da diese Landstriche entschieden conservativ gesinnt sind und bis jetzt bei den Wahlen für Boulangier und seine Leute eingetreten sind. Der Erfolg der Ausstellung scheint entschieden eine Aenderung der Gesinnung herbeigeführt zu haben, da einzelne bisher dem

Boulangismus ergebene Maires und Deputirte direkt dem Präsidenten der Republik erklären, sie hätten sich wohl eine Zeit lang von trügerischen Versprechungen täuschen lassen, sie seien aber jetzt zur rechten Zeit noch von ihrem Erthum zurückgekommen. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß es gerade die Arbeiter-Bewölkerung ist, die Carnot mit besonderem Enthusiasmus empfängt, wie dies seine Aufnahme in der Kohlenstadt Bruay bewies, während die Bürger der größeren Städte, wie in Arras, sich bedeutend kühler und zurückhaltender zeigten. Bis jetzt haben es die Boulangisten noch nicht versucht, die Reise des Präsidenten durch Manifestationen zu stören; sie sind offenbar infolge des wenig freundlichen Empfangs, der ihren Hauptrednern Laguerre, Bergoin u. s. w., vor einigen Tagen in diesen Districten zu Theil geworden, zu der Einsicht gelangt, daß für sie zur Zeit eine große Zurückhaltung sich empfiehlt. — Die Kammer wird wahrscheinlich am 15. Juni ihre Session schließen; zuvor sind noch einige Reden seitens der Oppositionspartei über die auswärtige Politik und vor Allem über die Stellung Frankreichs der Tripel-Allianz gegenüber zu erwarten. Die Regierung hat vergebens versucht, die Conservativen und Boulangisten von einer derartigen Interpellation, die wahrscheinlich eine erste Wendung nehmen könnte, abzuhalten. Diese Parteien bestehen auf diese Interpellation, welche die republikanische Majorität durch Niederstimmen aller inopportunen Tagesordnungen unschädlich zu machen versuchen wird. — Der Toast, den der Zar auf den Fürsten von Montenegro als den einzigen Freund Russlands in Europa ausgebracht, hat hier stark verschwun. Alle Ueberzuckerungen der bitteren Pille, welche die moskowitischen Journale versuchen, vermögen die Franzosen nicht zu besänftigen. Einzelne der Partei-Journale, natürlich republikanische, haben den Mut, offen auszusprechen, daß eine Allianz mit dem Zarenreich schließlich für Frankreich doch unmöglich sei, da die Bestrebungen und Ansichten der beiden Völker zu sehr auseinanderseien. Die Boulangisten und Conservativen suchen diesen Ausspruch des Zaren natürlich für ihre Zwecke auszubeuten, und führen aus, daß nur die republikanisch-parlamentarische Anarchie, wie sie in Frankreich zur Zeit herrsche, Russland von diesem Lande entferne.

Amerika.

[Zur Katastrophe in Johnstown] wird ferner gemeldet: Erst die ausführlicheren Berichte über die Überschwemmungen in Pennsylvania lassen die Größe der Katastrophe erkennen. Die Orte Süd-Fork, Mineral-Point, Conemaugh, Woodvale, Johnstown, Cambria City, Morrelville und Sheridan sind buchstäblich von der Erdoberfläche verschwunden. kaum ein Haus steht noch. Generalabutant Hastings, welcher sich gegenwärtig in Vertretung des Gouverneurs von Pennsylvania auf dem Schauplatz des Unglücks befindet, hat 2000 Särge für Johnstown bestellt. Leichen findet man nicht nur im Allegheny-Flusse, sondern auch den Ohio-Flusse hinab bis Pittsburgh. Überall an den Ufern liegen die Häusertrümmer. Die energischsten Maßregeln zur Abhilfe der Not sind ergreift worden. Präsident Harrison hat an den Bürgermeister von Johnstown telegraphiert und ihm die Unterführung der Regierung angeboten. In Pittsburgh werden Gelder gesammelt und es sind schon 100 000 Dollars gezeichnet. Während der Nacht zum Sonntag gingen schwerbeladenen Pferde nach Conemaugh. Arbeiter marschierten voran, welche die Bahn frei machten. Am 2. Juni langten sie auf der Stelle an, wo Johnstown früher gestanden hatte. Nur wenige Gebäude stehen noch, darunter das Lagerhaus der Cambria-Gesellschaft, die Morrell-Bibliothek und das Schulhaus. Die Gouverneure von Pennsylvania und Ohio haben Läufe von Zelten gehandt, damit die Überdachten nicht unter freiem Himmel zu schlafen brauchen. Das Refugio bei Süd-Fork, welches die Katastrophe befeuerte, gehörte dem Fischerei-Club von Pittsburgh. Dieser hatte ein Clublocal und Häuser am Ufer des Reservoirs gebaut und das Baffin vergräbert. Das Refugio wurde im Umstand, daß das Reservoir des Reservoirs nicht unerwartet kam. Seit länger als einem Jahr hatte man den Damm desselben für unsicher gehalten und von Zeit zu Zeit war er leicht gewesen. (1) Die Eisenbahnbeamten sagen auch, daß die Bewohner der Stadt rechtzeitig gewarnt und leichtere hinlängliche Zeit zur Flucht gehabt hätten, wenn sie dieselbe benutzt haben würden. Zumeist aber wurde die Warnung unbeachtet gelassen. Diesejenigen, welche sie befolgten, wurden als Feiglinge angesehen. Als das Wasser schon vor den Thüren der Häuser stand, dachten die Meisten noch nicht daran, sich und ihre Angehörigen in Sicherheit zu bringen. — Von Pittsburgh ist ein Regiment Milizen nach Johnstown zur Aufrechterhaltung der Ordnung geschickt worden. Die furchtbaren Regengüsse haben jeden Flus, welcher in den Alleghenies entspringt, zu einem treibenden Strom gemacht. Der Susquehanna, Juniata, Conemaugh, Potomac und James sind furchtbar angezogen. Die Erie-Bahn und andere nach dem Westen fahrende Eisenbahnen haben tatsächlich den Verkehr nach jenseits des Gebirges eingeschränkt müssen. Auch die pennsylvanische Hauptstadt Harrisburg hat stark gelitten. Ungeheure Massen Bauholz kommen daselbst angeschwommen.

Kleine Chronik.

Die außergewöhnliche Witterung des Monats Mai beschreibt ein Aufsatz der "Post. Blg.", demzufolge, so lange überhaupt wissenschaftliche Wetterbeobachtungen in Berlin angestellt werden, also seit 1719, noch kein Mai so warm war, wie der diesjährige. Er war noch etwas wärmer als durchschnittlich der Juli sein muss. Gegen seine 19.2 Gr. C. hatten die wärmsten Maiatome seit 1719 folgende Durchschnittswärme: 1751: 17.8, 1801: 17.5, 1833: 17.6, 1865: 17.9 und 1868: 17.8 Gr. C. Der kälteste Mai war 1740 (8.9 Gr.) und 1864 (10 Gr.).

Mary von Betsera. In den letzten Tagen wurde, wie man der "Frank. Blg." aus Wien berichtet, auf dem Friedhof in Heiligenkreuz bei Baden für Baronin Betsera ein Grabdenkmal aufgestellt. Dasselbe — ein Marmorblock, aus dem ein weißes Kreuz hervorwächst — trägt die Inschrift:

Mary Freiin von Betsera
geb. 19. März 1871

gest. 30. Jänner 1889.

"Wie eine Blume springt der Mensch auf und wird gebrochen."

Tob. 14. 2.

Die Braut des Großfürsten. In Cetinje herrscht helle Freude; eine Tochter des Duodepotentaten, welcher die Falten der Schwarzen Berge beherrscht, Prinzessin Militsa, ist glückliche Braut geworden und kein Geringerer, wie ein echter und rechter russischer Großfürst, Peter Nicolajewitsch mit Namen, führt die Jungfrau aus der Brenagora heim. Das 22-jährige Fräulein Militsa macht, wie man zu sagen pflegt, eine brillante Partie; wird doch sie, die Enkelin der Bauern Mirko Petrowics und Petar Lukoties, einen veritablen Cousin des Zaren ehelichen, während ihre ältere Schwester, Madame Zorka, es nur zur Gattin eines serbischen Präsidentenohnes, Peter Karageorgievics, brachte. Das Haus Montenegro macht wirklich Carrière, sein Souverän bekommt ein Schützen-Regiment, nota bene dasselbe, das jetzt der Battenberg besaß, und das ihm an seiner disziplinären Haltung Anna Slobotja abgenommen ward, und Tochterlein Militsa wird kaiserlich russische Hoheit. Einen übeln Geschmac hat übrigens Peter Nicolajewitsch, der 22-jährige Sohn des Feldmarschall-Großfürsten Nicolaus, bei seiner Wahl nicht befunden. Militsa ist eine grenzgoristische Schönheit, wie sie im Bilde nicht und wie sie dem montenegrinischen Maler par excellence, dem Zecken Czermat, gar oft Modell gestanden sind. Die hohe, junonische Gestalt, das eameinaste Profil, ja auch das von leichten Goldlönen überhauchte Oval des Antlitzes mit den roshäutigen, so sanften und doch wieder feurigen Augenpaar lassen sie als Widerstück ihrer heute noch schönen Mutter Militsa erscheinen, besonders wenn die goldbeschichtete Dolama, das reichgefaltete Linnenkleid, die schlanke und doch üppige Gestalt umschließt und ein Kranz von Golbzschinen die Haare umfasst.

Der Massagearzt Dr. Mezger ist, wie bereits gemeldet, in Wiesbaden mit dem dortigen "Bade-Etablissement" in Proces geraufen. — Dr. Mezger war in Amsterdam Hauptaktionär des dortigen Amstel-Hotel, in welchem er seine Patienten empfing und behandelte. Aus aller Herren

In der Anthracit-Kohleregion sind die Bergwerke überall voll Wasser, so daß nicht gearbeitet werden kann. Im Staat New York sind die Flüsse Chenango, Canisteo und Allegany im Genesee-Thale über ihre Ufer getreten. Auf der Erie- und Lackawanna-Eisenbahn können die Boote nur bis Elmira fahren. Die Brücke über den Potomac-Fluß bei Harper's Ferry steht unter Wasser. Die Stadt Washington war am 1. Juni gleichzeitig überflutet und vom Eisenbahnverkehr abgeschnitten. Gleicherweise wird von Richmond und Parkersburg gemeldet. Die Pennsylvania-Eisenbahn-Gesellschaft begann am Sonntag eine Verbindung über die Philadelphia- und Erie-Eisenbahn und die Allegheny-Thale-Bahn um Pittsburg herum herzustellen und versucht auch von Osten her die Hauptlinie ins Conemaugh-Thale wieder zu erobern. Mehrere fortgeschwemmte Brücken des Juniata und Susquehanna versperren die Bahn. Allmählich sinkt der Wasserstand der Flüsse wieder.

Ein in Johnstown geretteter deutscher Knabe, Namens Fritz Geßler, beschreibt seine Erlebnisse folgendermaßen: "Er sei um 5 Uhr Nachmittags mit seiner Familie in dem Hause derselben gewesen, und zwar zu ebener Erde, als er ein dumpfes Geräusch wie von herantreibendem Wasser hörte. Er machte den Vater darauf aufmerksam, der aber meinte, das habe nichts zu bedeuten. Wenige Minuten später sahen sie schon gewogene Gewässer, das höhere Stockwerk aufzusuchen, dann das zweite. Hier habe er sich auf ein Bett gesetzt, das nach wenigen Minuten bereits im Zimmer schwamm, dann höher und höher stieg, bis die Pfosten das Dach verührten. Nun barst das Dach, das Bett zerplattete, er saß auf einem Theile des Daches, an das er sich klammerte. So trieb er eine Weile, bis er an einem ebenfalls treibenden, noch ganzen Hauf vorbeikam, dessen Dach er erreichen konnte. Hier fand er 16 Leidensgenossen. Er sah nie einen nach dem andern in die Flüsse gleiten, er allein blieb da oben bis er an das 60 Meilen entfernte Bolivar kam. Hier überquerte eine Brücke den Fluss. Die Bürgerschaft von Bolivar hatte sich auf die Brücke gestellt. Sei an Seil hing hinab, um den durch die Brücke Treibenden die Möglichkeit zu geben, danach zu greifen. So ward er, halb erstickt, hinaufgezogen. Was aus seinen Eltern und Geschwistern geworden, ist ihm nicht bekannt."

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspleide.

Breslau, 4. Juni. [Auf der Scheitniger Rennbahn] ereignete sich bekanntlich im Mai 1887 durch das Ausbrechen des vom Grafen von Schwerin gerittenen Pferdes ein Unfall, durch den drei Personen, die sich unter den Zuschauern befunden hatten, verletzt wurden. Das Rennen war vom "Schlesischen Herren-Reiterverein" und vom "Schlesischen Verein für Pferdezucht und Pferderennen" veranstaltet. Gegen die Delegierten dieser Vereine, Rittmeister v. Koppe vom Dragonerregiment König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 und Premierlieutenant v. Schalscha-Ehrenfeld vom 1. Schles. Dragonerregiment Nr. 4, sowie gegen den Reiter des ausgebrochenen Pferdes, Grafen von Schwerin, richtete sich die Schadensersatzklage des damals verlegten Kaufmanns Hugo Dietrich und des verletzten Bahnhofsmasters a. D. Hänsel: "Die Verletzten als Soldaten schuldnier untereinander den Klägern vollständigen Schadensersatz wegen der erlittenen Körperverletzung und ihrer Folgen zu leisten." Die II. Civilcammer des hiesigen Landgerichts beschloß am 4. Februar 1888 die Verneinung von Sachverständigen darüber, ob die getroffenen Schutzvorrichtungen als ausreichend anzusehen seien. Die Beweisaufnahme fiel zu Ungunsten der Verletzten aus. Der Techniker von Waxen hatte damals bezüglich des Grafen v. Schwerin verschiedene, bei dem Reiter gemachte Fehler bemängelt. Alle drei Verletzten wurden daher in dem Termine am 14. November 1888 von der II. Civilcammer nach dem Klageantrage verurteilt. Die Verletzten hatten die Berufung gegen dieses Urteil eingezogen. Der IV. Civilsenat des Oberlandesgerichts erkannte nun heute dahin, daß bezüglich des Grafen von Schwerin das erstmalsige Erkenntnis aufzuheben sei, die Berufungen der Verletzten von Koppe und von Schalscha-Ehrenfeld dagegen zurückzuweisen seien.

Provinzial-Befestigung.

Breslau, 5. Juni.

* Oberstrombereitung. Wir haben gestern bereits mitgetheilt, daß Geh. Reg.-Rath Dr. Hermes, vortragender Rath im landwirtschaftlichen Ministerium, in Begleitung des Regierungspräsidenten von Bitter und einiger anderen hohen Beamten gegenwärtig eine Bereitung des Oberstroms vornimmt. Unser = = Correspondent aus Oppeln teilt uns hierzu mit, daß sich an diese Bereitung unter Theilnahme des Reg.-Raths Tucke, Decernenten für die Rothstandsmeiorationen in Oberschlesien, in den Tagen bis zum 8. Juni er. Besichtigungen der Meliorationsanlagen und Arbeiten zu Pistorzyna und bei Loslau im Kreise Rybnik, an der Olsa, Schottkowa, am Mühlgraben und der Gostyn und ebenso an der Pszczyna und Weichsel im Kreise Pleß anschließen werden.

* Große Vereins-Sterbekasse zu Rothenburg o. d. T. Die außerordentliche Generalversammlung ist auf Sonnabend, 6. Juli er. Nachmittags 3 Uhr, einzuberufen. Dieselbe findet im Saale des Concerthauses zu Görzig statt. Gegenseite der Verhandlungen sind: 1) Bericht der durch die General-Versammlung vom 13. April d. J. gewählten 21er Commission über das Ergebnis der Revision. 2) Berathung und Be schlusffestigung über die von der Commission gemachten Abänderungs vorschläge zum Vereins-Statut. 3) Beschlusffestigung über aus Anlaß des Commissions-Berichtes etwa zu stellende Anträge.

Gegen sonderbare Sport hat anlässlich der Pariser Ausstellung ein Wiener Blatt in Scene gesetzt: es hat einen Berichterstatter nach Paris entsendet, der den Weg dorthin nicht mit der Eisenbahn, sondern im Wiener Fiaker, mit Wiener Pferden und Wiener Kutschern zurückgelegt. Die ganze Fahrt soll ohne Pferdewechsel in zwanzig Tagen zurückgelegt werden, wird über Augsburg, Ulm, Tübingen, Appenzeller, Straßburg, Zabern, Bischwiller, Fontenay, Bincennes nach Paris gehen und der Correspondent wird täglich in der Morgennummer seines Blattes den Lesern genauen Bericht über den juridisch gelegten Weg, über Land und Leute erhalten. Der Fiaker Nr. 652 hat am Sonnabend früh fünf Uhr Wieden verlassen, zwei prächtige Pferde ungarischer Rasse sind vor den Wagen gespannt; — in welchem Zustand sie den Macadam von Paris erreichen werden, wird abzuwarten sein.

Die Florentiner Dom-Tauben. Man schreibt der "Frz. Blg." aus der Arnostadt: Jeder, der Florenz besucht, freut sich über die trauliche Taubenschar, welche sich, wie die Tauben von S. Marco in Venetien, in der Campanile des Domes eingestellt haben und sich von den reichen Gaben ernähren, welche ihnen besonders die Kinderwelt und die Freuden zumenten. Wer den Dom besucht, verweilt sicher ein Viertelstünden bei den Tauben, ersteht einige Doten Eisernen und hat die Freude an der Leichtigkeit, mit der die ungemein schönen und reichgefiederten Thieren ihm das Futter aus der Hand picken. Die Florentiner Domtauben haben sich erst vor wenigen Jahren an ihrem jetzigen Wohnort eingestellt und seitdem außerordentlich vermehrt. Sie genießen eine gewisse volkstümliche Verehrung und das Privilegium der Unverletzlichkeit, so daß das Schutzverhältnis, in welches sie der Florentiner Thierschutzverein genommen hat, ein mehr formelles und nominelles ist und wenigstens bisher kaum praktisch geworden ist. Nun soll es anders werden. Das Dombauamt entdeckt, daß die Tauben den Marmor der Kirche verderben könnten und veranlaßt durch Aussagen von immerhin beträchtlichen Preisen für jede getötete Taube einen wahren Vernichtungskrieg gegen die unhygienischen Thiere. Der Sohn der Bevölkerung gegen diese Maßnahme ist grenzenlos und mit ihm wächst die Wachsamkeit des Thierschutzvereins und der die Bestrebungen des letzteren nach Möglichkeit unterstützenden Polizei. Leider konnte alle Wachsamkeit nicht verhindern, daß sich in dem Taubenbestand bereits sehr beträchtliche Rüden zeigen, aber sie verschafft doch wenigstens die Genugthuung, daß die Leute, welche sich den Blutloben des Dommales verdienen wollen, nach vollbrachter That zur verdienten Strafe in den Polizeiarrest abgeführt werden.

* Professor Gustav Graef's „Märchen“, das vor Kurzem das wunderbare Schicksal erlebt hat, daß seine öffentliche Ausstellung in Glogau und Gleiwitz (hier allerdings nur auf einige Stunden) verboten wurde, und das dadurch an seiner Berühmtheit selbstverständlich nicht das Wünschbare eingebüßt hat, wird jetzt, nachdem es schon früher in Breslau unbewandert ausgestellt war und bei dieser Gelegenheit von allen Seiten viel bewundert wurde, von Neuem zur Ausstellung gelangen und zwar in Verbindung mit den übrigen Graef'schen Gemälden, die zur Zeit in dem Local Zwingerplatz 2, im ersten Stock, eine so große Anziehungskraft ausüben. Das „Märchen“ wird nebst den andern Bildern nur drei Tage ausgestellt bleiben, und zwar auch in den Abendstunden, während welcher die Gemälde sich in einer sehr guten Beleuchtung durch Reflectoren äußerst vortheilhaft darbieten.

S Freiburg. 31. Mai. [Gartenbau-Verein.] Unter Vorsitz des Schlossgärtners Büschel-Saaraus fand hier eine Hauptversammlung des Freiburger Gartenbau-Vereins statt. Dieselbe war von den Mitgliedern aus den Kreisen Schweidnitz, Waldburg, Striegau und Reichenbach ziemlich zahlreich besucht. Zunächst gab der Vorsitzende Kenntnis von den Erfahrungen, welche er im Acclimatiren verschiedener Pflanzen gemacht hat. Danach sind dieselben im Allgemeinen günstig, indem viele der sonst nur in Warmhäusern überwinternten Pflanzen im Freien eine Temperatur bis zu 10 Grad unter Null ertragen haben. Schlossgärtner Schröder-Lasam gab dantenswerthe Mittheilungen über die Wintercultur der Rosen. Von Interesse war ferner eine längere Abhandlung des Ehrenmitgliedes Mache aus Waize bei Birnbaum über verschiedene gärtnerische Erfahrungen, insbesondere über die Züchtung der Rosen. Es wurde bedauert, daß so viele alte prächtige Rosensorten fast ganz ins Vergessen gerathen sind, während deren gute Eigenschaften sehr wohl erneuter Aufmerksamkeit werth seien. Am all diese Vorträge schlossen sich belebrende und anregende Debatten an. Mit der nächsten Versammlung, welche am 7. Juli cr. stattfinden soll, wird ein Ausflug nach Göbersdorf und Wiefe verbunden werden. Ebenso wurde eine Lehrlings-Excursion in Aussicht genommen.

Reichenbach. 4. Juni. [Zum Strike.] Gestern früh haben in der Dierig'schen Fabrik zu Langenbielau insgesamt circa 300 Weber die Arbeit wieder aufgenommen. Im Laufe dieser Woche dürfte eine wesentliche Vermehrung dieser Zahl kaum stattfinden, da die von auswärts eingetroffenen und noch erwarteten Strifegelder nur an solche Arbeiter zur Vertheilung gelangen, welche die ganze betreffende Kalenderwoche stritten. In Fleischer's mechanischen Weberei in Grasdorf arbeiten wieder 30 Weber von denen, welche die Arbeit eingestellt hatten. Ein Theil der anderen hat in Langenbielaer Fabriken Arbeit gesucht und gefunden.

Königshütte Os., 3. Juni. [Goldenes Amtsjubiläum.] Am 1. Juni cr. feierte der hiesige Stadtschreiber und Organist der St. Barbarakirche, Werner, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Außer der Lehrerchaft und den zahlreichen ehemaligen Schülern nahmen Vertreter der städtischen Behörden, der Kreischulinspektor Dr. Proben, Landrat von Sydon und die Ortsgeistlichkeit an der Festfeier Theil. Der Jubilar erhielt von seinen Collegen einen silbernen Kasten, von der Stadtcommune einen silbernen Kreuz und zwei silberne Leuchter, von den ehemaligen Schülern einen Lehnstuhl. Der Landrat überreichte dem Jubilar den Hohenstaufenischen Hausorden mit der Zahl „50“.

Teleg ram m e.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

k. Londou. 5. Juni. In der gestrigen Beratung des Unterhauses über den Geheimfonds der Regierung erklärte der Minister des Innern, er sei stets gegen das Lockpitzelthum eingetreten. — Die deutsche Regierung zog den Antrag auf Auslieferung des deutschen Schriftsegers Martin Meyer zurück, der deshalb aus der Polizeihafte entlassen worden ist.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)
Reichenbach i. B., 5. Juni. In der hiesigen Umgegend hauste gestern abermals ein Unwetter, das die nothdürftigen Reparaturen wieder eintrifft.

Greiz. 5. Juni. Die Strecke Zwickau—Chemnitz ist bei Mosen unterwassen, die Reisenden werden auf Umwegen über Gößnitz befördert. Industrielle Etablissements sind durch Verschlemming der Maschinen und Wegschwemmung des Rohmaterials ausser Betrieb gesetzt. Auf dem ganzen Gebiet sind die Felder und Wiesen verwüstet, die Straßen und Wege zerstört.

München. 5. Juni. Zwischen 6 und 7 Uhr gingen gestern Abend Wolkenbrüche nieder, welche an dem Ingolstädter-Regensburger Haupt-

z Breslau. 5. Juni. [Von der Börse.] Die Börse begann bei guter Kauflust in fester Haltung. Da Wien gleichfalls günstige Haltung meldete, vermochten sich die erhöhten Notizen auch eine Zeit lang zu behaupten. Später jedoch, als ein hiesiges erstes Bankhaus auf den meisten Gebieten als starker Abgeber in dem Markt trat, fand ein intensiver Tendenzumschwung statt. Die Course gingen überall rapid zurück und erst am Schlusse des zuweilen sehr bewegten Verkehrs stellte sich ein kleiner Halt ein. Als Grund für die plötzlich eingetretene Verstimmung wurden übrigens auch Gerüchte angegeben, nach welchen an der russisch-österreichischen Grenze starke Befestigungen angeordnet sein sollen. — Ende wenig erholt.

Per ultimo Juni (Course von 11 bis 1½ Uhr): Oesterr. Credit-Actionen 164¾—164—164 bez., Ungar. Golddrente 87½—87¾ bez., Ungar. Papierrente 83¾ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 131—129½ bis 130 bez., Donnersmarckhütte 74½—73¾—74 bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf 103½—102½—102¾ bez., Russ. 1830er Anleihe 92½ bez. u. Gd., Orient-Anleihe II 65½ bez., Russ. Valuta 213½—213 bez., Türken 16½ bez., Egypter 93½ bez., Italiener 96½ bez., Türkenseite 74½ Gd., Lombarden 51½—5¾ bez. u. Gd.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Teigr. Bureau.)

Berlin. 5. Juni. 11 Uhr 55 Min. Credit-Actionen 164.50. Disconto-Commandit —, —. Behauptet.

Berlin. 5. Juni, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actionen 164. 25. Staatsbahn 104. 20. Italiener 96. 80. Laurahütte 130. — 1830er Russen 92. 50. Russ. Noten 212. 70. 4proc. Ungar. Golddrente 87. 50. 1834er Russen 102. 70. Orient-Anleihe II 64. 70. Mainzer 127. 90. Disconto-Commandit 233. 40. 4proc. Egypter 93. —. Schwach.

Wien. 5. Juni, 10 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actionen 306, —, Marknoten 58. 10. 4% ungar. Golddrente 192. 10. Fest.

Wien. 5. Juni, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actionen 306, —, Staatsbahn 241. 75. Lombarden 121. 25. Galizier 205. 75. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58. 05. 4proc. ungar. Golddrente 102. 20. dto. Papierrente 96. 95. Elbenthalshahn 218. 50. Fest.

Frankfurt a. M., 5. Juni. Mittags. Credit Actionen 262, 12 Staatsbahn 208. —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Golddrente 87. 70. Egypter 93. —. Laura —, —. Still.

Paris. 5. Juni. 30% Rente 86. 60. Neueste Anleihe 1878 104. 80. Italiener 97. 20. Staatsbahn 520. —. Lombarden —, —. Egypter 460. 31. Fest.

London. 5. Juni. Consols 98. 62. 4% Russen von 1889, II. Ser. 91. 50. Egypter 91. 62. Prachtvoll.

Wien. 5. Juni. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom 4. 5. Cours vom 4. 5.
Credit-Actionen 305 — 305 50 Marknoten 58 07 58 10
St.-Eis.-A.-Cert. 240 25 242 25 4% ung. Golddrente 101 60 102 10
Lomb. Eisenb. 117 50 121 50 Silberrente 85 85 85 85
Galizier 205 75 206 — London 118 95 118 85
Napoleonsd'or 9 45 9 45 Ungar. Papierrente 96 60 96 90

bahndamm vielfache Zerstörungen und dadurch Zugverspätungen verursachten.

Wien. 5. Juni. Gegenüber den Meldungen Pariser Blätter, daß das „Fremdenblatt“ die französischen Empfindlichkeiten, welche die Reise des Königs Humbert nach Straßburg verlegt haben würde, als legitime bezeichnete, constatirt das „Fremdenblatt“, es habe das Gegenteil gesagt, es habe nämlich diese Empfindlichkeiten als solche bezeichnet, deren Berechtigung sehr zweifelhaft sei.

Rom. 5. Juni. Consul Durando ist am Dienstag aus Triest zurückgekehrt. Unter die Deputirten werden auf die Afaire Durando bezügliche Documente vertheilt, welchen ein kurzer Bericht Grispis vorausgeht, der besagt, die Untersuchung habe ergeben, Durando erfüllte nur die ihm unter solchen Verhältnissen als Consul zukommende genauer Beobachtung der in Kraft bestehenden österreichisch-italienischen Conularconvention.

Paris. 5. Juni. Bei dem gestern Abend zu Ehren Tirard von dem Comité der italienischen Ausstellung veranstalteten Bankett bemerkte Tirard, den Toast des Vorsitzenden Camonde auf Carnot und das Gediehen Frankreichs erwiderte: Italien sei der klassische Boden der Kunst, und gewiß sei letztere nicht das einzige Band, welches Frankreich mit Italien verbinde, aber es sei dasjenige, welches am besten das friedliche Bündnis zeige, und dessen universelle Tragweite heute gekennzeichnet werden solle. Tirard schloß mit einem Toast auf das Gediehen Italiens.

London. 4. Juni. Unterhaus. Chaplin beantragt einen Besluß zu Gunsten der Conferenz, betreffend die Einführung der Doppelwährung mittel eines internationalen Abkommens. Macfarlane stellte einen Unterantrag, welcher besagt, der Bericht der Währungscommission berechthe die Regierung nicht zu einer Action in dieser Frage. Smith wies auf die vor einigen Tagen von Salisbury und Goschen dargelegte Haltung der Regierung hin. Dieselbe dürfe das Vertrauen der Kaufmannschaft durch Einigung in die Währung nicht erschüttern. Derartige Veränderungen müßten vor allem allgemein angenommen und von der Kaufmannschaft als erforderlich angesehen werden, ehe die Regierung Schritte thun kann. Die Debatte wird abgebrochen und das Haus bis 17. Juni vertagt.

London. 5. Juni. Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureau aus Newyork findet eine durch ein Telegramm aus San Franzipto verbreitete Nachricht über die in Folge eines heftigen Orfans in China angerichteten Verwüstungen keine Bestätigung.

Bukarest. 4. Juni. Kammer. Die Regierung appellirt an den Patriotismus aller Parteigruppen, daß sie das Budget votiren. Carp erwidert, die constitutionelle Partei werde für das Budget stimmen, wenn die Finanzgesetze früher zur Abstimmung gelangen. Catargiu ist damit einverstanden, worauf die Budgetdebatte fortgesetzt wird. — Das „Journal“ meldet, Lahovary erwirkte die Berechtigung, daß die rumänische Bevölkerung der Türkei in der gesamten Türkei orthodoxe Kirchen erbauen dürfe.

Bukarest. 5. Juni. Die Kammersesson wird bis 13. Juni verlängert, um die Abstimmung über das Budget und die Finanzgesetze noch zu ermöglichen.

San Francisco. 4. Juni. Nach einer einem chinesischen Hause zugegangenen Depeche aus Hongkong hat in China ein furchtlicher Sturm gewütet. Gegen 10000 Menschen sollen umgekommen sein. Der Sturm richtete großen Schaden an.

Wasserstands-Telegramme.
Breslau, 4. Juni, 12 Uhr Mitt. O.W. 4,70 m. U.W. — 0,28 m.
— 5. Juni, 12 Uhr Mitt. O.W. 4,72 m U.W. — 0,27 m.

Litterarisches.

Wegweiser für Vorschuss- und Creditvereine zur Anwendung des neuen Genossenschaftsgesetzes. — Muster-Statuten mit Motiven und Erläuterungen für die drei Arten der eingetragenen Genossenschaften. Von Dr. Fritz Schneider. Verlag von J. F. Heine in Berlin. Diese kleine Schrift des wohlbekannten Verfassers ist ein unentbehrlicher Ratgeber für alle Vorschußvereine (Volksbanken), welche sich, sei es mit unbeschrankter Haftpflicht, sei es mit unbeschrankter Nachschußpflicht, oder

mit beschrankter Haftpflicht unter das neue Gesetz stellen wollen. Für jede dieser Haftarten sind auf Grund des Gen.-Geiges Musterstatuten mit Motiven und Erläuterungen veröffentlicht, die für die notwendigen Statutenrevisionen die geeignete Grundlage abgeben und den Mitgliedern die praktische Anwendung des neuen Gesetzes oft erst verständlich machen werden.

Archiv f. Bürgerliches Recht. Herausgegeben von Prof. J. Kohler und Amtsrichter B. Ring. Band I. Schlußheit. — Das 2. Heft der bereits von uns befürworteten neuen Zeitschrift bringt weitere Beiträge zur Kritik des bürgerlichen Gesetzbuchs: Reichsgerichtsrath D. Bähr veröffentlicht einen eigenen Entwurf zur Normierung des elterlichen Güterrechts, den er dem Commissions-Entwurf gegenüberstellt. Dr. Mataja (Wien) bespricht das Recht des Schadensersatzes im künftigen Civilgesetzbuch. Mit umfassender Geschäftskunde und reicher Benutzung ausländischer Literatur behandelt der Herausgeber Kohler den Vertragsschluss unter Abwesenden. Dr. Menzel (Wien) versucht eine neue juristische Construction der durch die socialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reiches neu geschaffenen Rechtsverhältnisse. In einem Anhang hat Kohler eine Anzahl Rechtsfälle aus den neuesten Entscheidungen der verschiedensten ausländischen Gerichtshöfe zusammenge stellt. Wir wünschen dem Unternehmen weiteren gedeihlichen Fortgang.

Handels-Zeitung.

Magdeburg. 5. Juni. Zuckerbörse. (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	4. Juni.	5. Juni.
Rendement Basis 92 pCt.	—	27,80—28,00
Rendement Basis 88 pCt.	27,50	19,00—22,00
Nachprodukte Basis 75 pCt.	19,00	19,50—22,50
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	—	—
Gem. Raffinade II.	36,00	36,00—36,50
Gem. Melis I.	35,25	35,25

Tendenz: Rohzucker steigend. — Raffinirte unverändert.

Termine. Juni 24,65, Juli 24,75, August 24,75, October-December 15,90. Erregt.

Kaffeemarkt. Hamburg, 5. Juni, 12 Uhr 50 Minuten Mittags. (Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) Juni 1889 85½, Juli 1889 85½, August 1889 86½, September 1889 87, October 1889 87, December 1889 88, März 1890 88½, Mai 1890 88½. Tendenz: Behauptet. — Zufahr von Rio 6000 Sack, von Santos 8000 Sack. — Newyork eröffnete mit 10—15 Points Baisse.

Breslauer Elternmarkt. (Wochenbericht von W. Schreier.) Breslau, 4. Juni. Die Stimmung blieb in der abgelaufenen Woche andauernd fest und die Zufuhren unbedeutend, so dass die Nachfrage nicht voll befriedigt werden konnte und Preise etwas anziehen konnten. Im Engrosgeschäft wurden normale frische Eier mit 2,10 M. im Kleinhandel 2,20 M. per Schock und 60 Pf. per Mandel gehandelt. Mittel-große Eier wurden mit 1,90 M. per Schock bezahlt.

Schweidnitzer Wollmarkt. Schweidnitz, 5. Juni, 11 Uhr 18 Minuten. Vormittags. Es trat ein Preisrückgang von 10 Prozent ein. Der Verkehr war gegen Ende drückend, der Geschäftsabschluss um 10 Uhr beendet. Circa 80 Centner blieben unverkauft.

Wollauktion in Berlin. Die dritte diesjährige Wollauction der Herren Gustav Ebelt u. Co. findet am 20. Juni statt. Dieselbe wird ca. 2000 Ballen Capwolle aller Gattungen umfassen.

Russische Wolle. Die russische Regierung beabsichtigt, dem B. T. zufolge, an den ausländischen Marktplätzen Agenturen zum Vertriebe russischer Wolle zu errichten.

Erträgnisse der Börsen-Umsatzsteuer.

	1886	1887	1888	1889
M.	M.	M.	M.	M.
Januar	614 043	718 979	711 477	1 261 992
Februar	682 479	691 605	663 187	1 181 213
März	1 011 838	599 632	667 706	1 202 086
April	720 028	533 835	727 131	1 311 925
Mai	611 834	525 716	789 520	—
Juni	608 814	736 189	998 948	—
Juli	575 663	589 817	918 349	—
August	515 556	506 643</td		

* Stand der Saaten in Nordamerika. Offiziellen Angaben zufolge war die Witterung in der am 18. Mai beendeten Woche für das Geheime der Feldfrüchte in allen Theilen des Landes günstig, mit Ausnahme der atlantischen und östlichen Golfstaaten, woselbst Baumwolle und Getreide durch heisses, trockenes Wetter gelitten haben. In den Weizen-Regionen des Landes hat sich der Saatenstand in Folge ausgiebigen Regens bedeutend gebessert und die Klagen über das Zunehmen des Ungeziefers nachgelassen.

Verloosungen.

* Pfandbriefe der deutschen Grundcredit-Bank in Gotha. Ge-loost am 1. Juni a. c. zur Rückzahlung am 30. December d. J. Ge-zogene Serien:

1) Abtheilung I der Prämien-Pfandbriefe. Serie 3 82 101 112 115
126 141 155 185 246 281 319 382 430 463 657 732 793 803 850
858 1053 1091 1167 1194 1201 1278 1408 1504 1563 1597 1640 1669
1695 1830 1838 1853 1894 2035 2098 2155 2239 2334 2355 2438 2447
2486 2542 2634 2642 2721 2724 2873 2983 2986.

2) Abtheilung II der Prämien-Pfandbriefe. Serie 3071 3091 3139
3146 3404 3443 3496 3505 3513 3745 3803 3926 3989 4024 4057 4280
4331 4511 4529 4564 4968 5013 5181 5229 5354 5438 5752 5782 5793
5836 5918 5935 5962 6125 6126 6128 6432 6474 6512 6514 6619
6643 7019 7178 7348 7380 7637 7661 7686 7906 7944.

3) Abtheilung III, rückzahlbar mit 10 pCt. Aufschlag.

Lit. A. Serie 7 173 249.

" B. " 102 103 236.

" C. " 8 43 70.

" D. " 85 131 198, sämtliche Nummern dieser Serien.

4) Abtheilung IIIa, rückzahlbar mit 10 pCt. Aufschlag.

Lit. A. Serie 341 459 598 652 690 816 920 1027 1040 1200.

" B. " 525 551 705 709 894 953 982 991.

" C. " 257 342 465.

" D. " 316 473 479 578 704, sämtliche Nummern dieser Serien.

5) Abtheilung IIIb, rückzahlbar mit 10 pCt. Aufschlag.

Lit. A. Serie 146 371 519 602 615 696 734 822 826.

" B. " 9 199 297 420 565 624.

" C. " 124 148.

" D. " 189 215 330 346, sämtliche Nummern dieser Serien.

6) Abtheilung IV, rückzahlbar mit 10 pCt. Aufschlag.

Lit. A. Serie 9 44 68 176 448 610 664 666 809 821 842.

" B. " 164 283 301 594 614 669 700 747.

" C. " 22 178 203.

" D. " 156 252 331 340 345 429, sämtliche Nummern dieser Serien.

7) Abtheilung V, mit dem Nominalwerth rückzahlbar.

Lit. A. Serie 175 365 516 545 663.

" B. " 145 425 467 659 731.

" C. " 157 364 385.

" D. " 57 243 347, sämtliche Nummern dieser Serien.

Schiffahrtsnachrichten.

* Oderschiffahrt. M. J. Caro & Sohn, Packhof- u. Rhederei-Geschäft. Dampfer „Robert“ traf am 4. Juni Nachmittag in Breslau mit Schleppkähnen ein. Steuerleute: Gottschalk, Koch, Buckow, Doberen, Nauk, Stutius, Jürgens, Pohl; beladen mit Gütern von Hamburg und Berlin.

Gross-Glogau, 4. Juni. [Original-Schiffahrtsbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bericht über die durch die hiesige Oderbrücke passirenden Dampfer und Kähne vom 31. Mai bis incl. 3. Juni 1889. Am 31. Mai: Dampfer „Prinz Heinrich“, 5 Kähne, mit 10100 Ctr. Güter von Stettin nach Breslau. Dampfer „Alfred“, 8 Kähne, leer, von do. nach do. Dampfer „Elisabeth“, leer, von Breslau nach Stettin. Am 1. Juni: Dampfer „Cüstrin“, 6 Kähne, mit 9900 Ctr. Güter von Stettin nach Breslau. Dampfer „Breslau“, 5 Kähne, mit 11000 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Stettin“, mit 200 Ctr. Güter von Breslau nach Stettin. Dampfer „Marschall Vorwärts“, leer, von do. nach do. Dampfer „Breslau“, leer, von do. nach do. Dampfer „Koinonia“, mit 450 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Emanuel“, leer, von do. nach do. Dampfer „Posen III“, leer, von do. nach do. 47 Kähne mit 102670 Ctr. Güter von do. nach do. — Am 2. Juni: Dampfer „Agnes“, 8 Kähne, leer, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Fürstenberg“, 4 Kähne mit 11500 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Robert“, 6 Kähne, mit 16400 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Christian“, leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Henriette“, leer, von do. nach do. 3 Kähne, mit 5050 Ctr. Güter von do. nach do. — Am 3. Juni: Dampfer „Bertha“, 8 Kähne mit 15000 Ctr. Güter von Stettin nach Breslau. Dampfer „Valerie“, 8 Kähne, mit 14100 Ctr. Güter von do. nach do. Dampfer „Gross-Glogau“, 16 Kähne, leer, von do. nach do. Dampfer „Wilhelm“, 5 Kähne, mit 8400 Ctr. Güter von do. nach do. 7 Kähne mit 16300 Ctr. Güter von Breslau nach Stettin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 5. Juni 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12^{3/4} Uhr).

Deutsche Fonds		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,00 bz	103,00 bz
D. Reichs-Anl.	4	108,40 bz	108,40 B
do. do.	3 ^{1/2}	104,60 B	104,50 B
Liagn. Stdt.-Anl.	3 ^{1/2}	—	—
Prss. cons. Anl.	4	107,00 bz	107,00 B
do. do.	3 ^{1/2}	105,80 B	105,60 G
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3 ^{1/2}	101,75 bz	102,00 B
Prss. Pr.-Anl.	55	—	—
Pfd. schl. Schl.	3 ^{1/2}	102,00 bz	102,05 B
do. Lit. A.	3 ^{1/2}	102,10 à 2,05 bz	102,05 à 10 bzB
do. Rusticale	3 ^{1/2}	102,05 B	102,05 à 10 bzB
do. Lit. C.	3 ^{1/2}	102,10 à 2,05 bz	102,05 à 10 bzB
do. Lit. D.	3 ^{1/2}	102,10 à 20 bzB	102,15 bzG
do. altl.	4	101,10 B	101,00 B
do. Lit. A.	4	101,10 B	101,05 G
do. do.	4 ^{1/2}	—	—
do. n. Rusticale	4	101,10 B	101,05 bz
do. do.	4 ^{1/2}	—	—
do. Lit. C.	4	101,10 B	101,05 G
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,75 B	101,75 B
do. do.	3 ^{1/2}	101,90 G	101,85 à 2,00 bz
Centrallandsch.	3 ^{1/2}	—	—
Rentenbr. Schl.	4	105,70 B	105,40 G
do. Landescl.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,60 B	103,60 bz
do. do.	3 ^{1/2}	101,80 bz	101,95 bz
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Öbligat.	—	—	—
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3 ^{1/2}	—	—
Russ. Met.-Pf.	4 ^{1/2}	98,10 B	97,50 G
Schl. Bod.-Cred.	3 ^{1/2}	101,15 B	101,15 B
do. rz.	100 ^{1/2}	103,70 bz	103,70 B
do. rz.	110 4 ^{1/2}	112,00 G	112,25 B
do. rz.	100 ⁵	104,10 G	104,30 G
do. Communal.	4	103,50 G	103,70 B

Ausländische Fonds und Prioritäten.

vorig. Cours.		heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	92,25 G
Italien. Rente.	5	96,80 B
do. Eisenbahn-Obl.	3	60,40 B
Krak.-Oberschl.	4	—
do. Prior. Act.	4	—
Mex. cons. Anl.	6	97,00 G
Oest. Gold-Rente	4	94,50 B
do. Pap. R. F. A. 4/1/5	—	—
do. do. M. N. 4 ^{1/2}	—	—
do. Silb.-R. J. 4 ^{1/2}	74,00 B	74,30 à 80 bz
do. do. A. O. 4 ^{1/2}	74,10 B	74,00 B
do. Loose 1860	5	126,50 B
Poln. Pfandbr.	5	64,35 bzB
do. do. Ser. V.	5	—
do. Liq.-Pfd.	4	59,00 bz
Rum. Am. Rente	4	85,20 B
do. do. do.	5	98,15 bzB
do. do. kleine	5	98,30 bz
do. Staats-Obl.	6	108,00 B
Russ. 1880er Anl.	4	92,90 B
do. 1883 Goldr.	6	—
do. 1884er Anl.	5	102,90 B
do. Or.-Anl. II	5	65,50 B
Serb. Goldrente	5	—
Türk. Anl. conv.	1	16,65 à 16,60 bzB
do. 400 Fr. Loose fr.	75,44,50 bz	75,00 B
Ung. Gold-Rente	4	87,40 à 85,50 bzB
do. do. kleine	4	—
do. do.	4 ^{1/2}	98,90 bz
do. Pap.-Rente	5	83,45 bz
Deutsches Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	—	100 aufgelehnt
Br.-Schw.-Fr. H.	4	105,00 à 5,10 bz
K. 4	105,00 à 5,10 bz	105,20 bz
do. 1876/4	105,00 à 5,10 bz	105,20 bz
B.-Wsch.-P.-Obl.	5	—
Oberschl. Lit. D.	4	105,00 à 5,10 bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

105,00 à 5,10 bz 105,20 bz

105,00 à 5,10 bz 105,20 bz